

**Änderung der Einberufung des 10. Landesparteitages (B 3 –264) – Änderung  
Tagungsort**

*Beschluss des Landesvorstandes und Landesrates im Umlaufverfahren vom 28. Oktober bis 1. November  
2013*

---

**Beschluss:**

A) Der Landesvorstand und der Landesrat ändern die Einberufungsbeschlüsse des Beschlusses 3 – 264 für den 10. Landesparteitag wie folgt (Streichung im Text durchgestrichen; neuer Text kursiv):

1. Der **10. Landesparteitag** des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen findet am **16.11.2013** in **Leipzig** statt.  
*Tagungsort neu: **Altes Landratsamt, Tröndlinring 3, 04105 Leipzig***
2. **Vorläufige Tagesordnung:**
  1. Beratung und Beschlussfassung der Kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
  2. Beratung und Beschlussfassung zum Papier „Sachsen in Europa“ der LINKEN Sachsen
  3. Beratung und Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2014
  4. Eckpunkte der Wahlkampfstrategie für die Landtagswahlen 2014
  5. Nominierung SpitzenkandidatIn für die Landtagswahlen 2014
  6. Beratung weiterer Anträge an den 10. Landesparteitag
  7. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
  8. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
  - a) inhaltliche Vorbereitung VA: Landesvorsitzender
  - b) organisatorische und technische Vorbereitung VA: LGF
4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zum 9. Landesparteitag gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung des 10. Landesparteitages im Amt.
5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Samstag, 21. September 2013** informiert [*acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)*].
6. Die **Kommunalpolitischen Leitlinien** sowie das Papier „**Sachsen in Europa**“ sind bis spätestens **Samstag, 5. Oktober 2013** parteiöffentlich zu publizieren [*sechs Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)*].
7. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle.  
Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen,

wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [Bundessatzung § 10 (4)] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. **Nachwahlen** sind bis spätestens **Samstag, 19. Oktober 2013** abzuschließen [bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 14 (2)].

8. Der **Antragsschluss** wird auf Freitag, **18. Oktober 2013, 24:00 Uhr** festgesetzt [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)]. Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsführerin geschickt werden: **antje.feiks@dielinke-sachsen.de**
9. Die **Einladung** der Delegierten und BeraterInnen erfolgt bis zum **19. Oktober 2013** [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)].
10. Die Delegierten und BeraterInnen erhalten die **Parteitagsunterlagen**, insbesondere die Anträge, bis zum **2. November 2013** [zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)]. Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

B) Der Landesvorstand beauftragt die Landesgeschäftsführerin die Delegierten und BeraterInnen des Parteitages sowie Gäste umgehend über die Änderung zu informieren und auf den neuen Tagungsort mit entsprechendem Hinweis sowohl auf der Website als auch in den Arbeitsheften hinzuweisen.

C) Der Finanzrahmen kann sich aufgrund der Kurzfristigkeit und Objektänderung um maximal 4000 Euro insgesamt erhöhen. Die Landesgeschäftsführerin wird mit der Neuausgestaltung der Verträge, der organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung beauftragt.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Weitere Maßnahmen:**

schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

**Den Beschluss sollen erhalten:**

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [ ` solid]

**Abstimmungsergebnis Landesvorstand:**

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Abstimmungsergebnis Landesrat:**

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, den 4. November 2013



Antje Feiks, Landesgeschäftsführerin

## **Bemerkungen:**

Der Landesvorstand hat sich mit B 3 – 254 für das Tagungsobjekt Alte Wollkämmerei ausgesprochen und es wurden gemäß Beschluss entsprechende Verträge ausgestaltet. In Folge der gefallenen Objektentscheidung haben Landesrat und Landesvorstand den 10.Landesparteitag in die Alte Wollkämmerei einberufen (B 3 –264).

Am 21. Oktober 2013 wurde die Landesgeschäftsstelle darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Objekt durch die Stadt Leipzig bis auf Weiteres für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen gesperrt ist, da giftige Chemikalien im Industriekomplex gefunden wurden, dessen Bestandteil das Mietobjekt ist.

Aus diesem Grund hat die Landesgeschäftsstelle in Absprache mit der Landesgeschäftsführerin ein Ausweichobjekt gesucht mit Priorität auf Durchführung des Landesparteitages in Leipzig und als zweite Prämisse die Einhaltung des Kostenrahmes, der mit B 3 –254 gesetzt wurde. Diesen und weiteren Bedingungen an Landesparteitagsobjekte kommt das in der Drucksache vorgeschlagene verfügbare Tagungsobjekt am nächsten. Es hat sich auch in der ursprünglichen Auswahl, die dem Landesparteitag für B 3 – 254 vorgelegt wurde, befunden.

Da Landesvorstand und Landesrat gemeinsam die Landesparteitage einberufen, wird der ursprüngliche Beschluss B 3 –264 in geänderter Form zur Abstimmung gestellt und durch beide Gremien gemeinsam im Umlaufverfahren durchgeführt. Diese Änderung der Einberufung in der Kurzfristigkeit vor dem entsprechenden Landesparteitag ist begründet durch höhere Gewalt und Handlungszwang, um die Durchführung der Veranstaltung sicherzustellen.

Ob sich Regressforderungen von uns gegenüber dem Vertragspartner Alte Wollkämmerei ergeben wird noch zu prüfen sein.